

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1906)
Heft: 11

Artikel: Die siebente General-Versammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine in Nürnberg
Autor: Pfungst, Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wertet ist die Liebe, die auf dem Sezertisch gelegen hat, die man prostituiert, von der täppische Hände allen Blütenstaub abgerieben haben.

Der Vorhang vor dem Mysterium der Liebe war zu dicht, und das Verschleierte ist zum Anreizenden geworden, aber ein Lüften des Vorhangs, um der Jugend und dem Alter ernste Bilder des Lebens zu zeigen, ist nicht gleich dem Zurschaustellen des Intimsten und Zartesten in den menschlichen Verhältnissen. Das Herausschreien auf Markt und Gassen über die Unüberwindbarkeit des Geschlechtstriebes, über Zölibat und Jungfrauennot wirkt eben so herabziehend wie direkt die Sinnlichkeit entflammende Schilderungen. Vor der dadurch angerichteten Zerstörung würde selbst Eros sein Haupt verhüllen, nicht der leichtfertige, geflügelte Knabe, wohl aber der reine, schöne, schwermutsvolle Jüngling, den die keusche Kunst der alten Griechen schuf als den Gott der Liebe.

Doch die Zeit kommt sicher, und die Frauen, die ihre Aufgabe immer klarer erkennen, werden sorgen, dass sie bald kommt, in der es auch vor dem Tempel der Liebe, der wieder geeinten Dreihheit heissen wird: „Ziehe deine Schuhe aus von deinen Füssen, denn der Ort, darauf du stehest, ist ein heiliges Land.“ — Dann wird auch dies letzte der von mir beleuchteten Worte wieder zu Ehren und rechtem Gebrauch gelangen.

Und was ist es nun, das wir erkannt haben, das uns erhebt und ermutigt?

Goldgülden können nicht entwertet werden; goldene Worte behalten ihren alten, guten Klang.

Die siebente General-Versammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine in Nürnberg.

Vom 3.—8. Oktober fand in Nürnberg die 7. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine statt. Die diesjährige Tagung war für die weitere Fortentwicklung des Bundes besonders bedeutungsvoll, denn als Hauptpunkt der Tagesordnung war die „Reorganisation“ des Bundes vorgesehen. Nachdem derselbe im Jahre 1894 gegründet worden, hatten sich ihm im Verlauf der Jahre sowohl Verbände als auch Einzelvereine in grosser Zahl angeschlossen. Die Verbände, die in Fach- und Landes- oder Provinzialverbände zerfallen, mehrten sich in den letzten Jahren und die Möglichkeit, sich einem der bestehenden oder noch zu gründenden Verbände anzuschliessen, war für die meisten Einzelvereine vorhanden. Da die Geschäftsführung für die Bundesleitung immer schwieriger wurde, lag es nahe, an eine Vereinfachung derselben zu denken, und die Vorsitzende des Bundes, Frau Marie Stritt, arbeitete bereits vor zwei Jahren einen Plan aus, nach welchem nur noch Verbände, aber keine Vereine mehr dem Bunde als direkte Mitglieder angehören sollten. Die Einzelvereine würden alsdann nur noch indirekt durch ihre Verbände zum Bunde gehört haben. Bereits bei der vorjährigen Generalversammlung in Danzig erklärte sich die grosse Majorität der Delegierten gegen diese Reorganisation, und der vorläufige Beschluss, auch fernerhin den Einzelvereenen die seitherigen Rechte zu lassen, wurde gefasst. In den letzten Monaten vor der diesjährigen Generalversammlung entspann sich in verschiedenen Tageszeitungen eine Polemik für und gegen den Reorganisationsplan. Um es gleich vorweg zu nehmen: er wurde nicht angenommen, wenigstens nicht in der von der Kommission des Bundes ausgearbeiteten Form. Es waren noch von andern Seiten Vorschläge gemacht worden, der Verein Frauenwohl, Berlin, und die Zeitschrift „Die Frau“ brachten Anträge, und aus

einer Kombination dieser drei Entwürfe wurden die neuen Satzungen festgelegt. Der Antrag von Helene Lange, die Verbände nicht auszuschalten, ihnen aber nur eine Stimme (anstatt bis zu fünf Stimmen wie seither) bei der Generalversammlung zu gewähren, wurde angenommen, entgegen dem Verlangen der „Fortschrittlichen“, welche den Verbänden die weitgehendsten Konzessionen machen wollten. Diese letzteren waren es auch, die mit grossem Nachdruck verlangten, dass Einzelvereine nicht mehr als direkte Mitglieder des Bundes gelten sollten. Diese Forderung aber erschien den meisten Delegierten als unvereinbar mit einer gedeihlichen Entwicklung des Bundes, und sie wurde abgelehnt. Wesentliche Änderungen sind somit nicht zu verzeichnen; immerhin ist beachtenswert, dass hinför der Hauptvorstand aus sieben Personen, anstatt wie seither aus elf besteht. Diese sieben Personen bilden den engern, die Vorsitzenden der Verbände den weitern und beide zusammen den Gesamtvorstand. Manche Fragen, die bis jetzt der Generalversammlung vorgelegt werden mussten, kann in Zukunft dieser Gesamtvorstand entscheiden, wie beispielsweise die Wahl der Kommissionen. Der Bund hat die Gelegenheit, sowohl ständige als auch ad hoc Kommissionen für besondere Arbeitsgebiete zu ernennen. Die Mitglieder dieser Kommissionen mussten auf der Generalversammlung gewählt werden und konnten sich nur nach Bedarf bis zu einer Höchstzahl von neun Personen ergänzen. In Zukunft werden die ständigen Kommissionen nur noch vom Gesamtvorstand gewählt. Die ad hoc Kommissionen können jedoch sowohl vom Gesamtvorstand, als auch von der Generalversammlung eingesetzt werden.

Neben diesem Reorganisationsplan beherrschte die siebente Generalversammlung fast in noch höherem Masse die Wahl des Vorstandes. Frau Marie Stritt, die verdiente und bewährte erste Vorsitzende hatte erklärt, eine Wiederwahl nicht annehmen zu können. Die grosse Majorität der Bundesvereine wünschte jedoch, sie als Vorsitzende auch fernerhin zu behalten, indes eine Minderheit sich für eine andere Vorsitzende entschied. Nach stürmischen Debatten gelang es, Frau Stritt zur Annahme einer Wiederwahl zu gewinnen, was im Interesse der deutschen organisierten Frauenbewegung von unschätzbarem Werte ist. Im Uebrigen schieden vier der seitherigen Vorstandsmitglieder aus, und die übrigen, den engern Vorstand bildenden sechs Personen wurden wieder gewählt.

Von Bedeutung für künftige Tagungen ist der Beschluss, dass in Zukunft nur eine, höchstens zwei Fragen bei den Generalversammlungen erörtert werden sollen. Man hofft, dadurch grösseres Interesse für diese Tagungen in der Frauenswelt zu gewinnen, da vor der Generalversammlung in allen, selbst den kleinsten Vereinen diese Thematik durchgesprochen und somit Verständnis und Interesse dafür geweckt werden können. Die Berichte der einzelnen Kommissionen zeigten, dass sowohl auf dem Gebiete des Kinderschutzes, als auch der Sittlichkeit, der Bekämpfung des Alkoholismus, des Rechtsschutzes und der Arbeiterinnenfrage fleissig gearbeitet und manches erreicht worden ist. Die grossen öffentlichen Vorträge, in denen Frau von Forster-Nürnberg über Kinderschutz und Frau Fürth-Frankfurt a/M. über Mutterschutz, Frl. Dr. Bäumer-Berlin und Herr Prof. Herberich-Nürnberg über die Reform der Mädchenbildung und Frau Marie Stritt über die Einheitlichkeit in der Frauenbewegung sprachen, waren gut besucht, und die Vortragenden bewiesen, dass diese Fragen von den berufenen Vertreterinnen behandelt wurden.

Von allgemeiner humaner Bedeutung war die Kundgebung, in welcher gegen die Greuel protestiert wurde, die in Russland von den „schwarzen Banden“ an Frauen und Kindern verübt werden. Sie gipfelte in einer Resolution,

welche lautet: „Der in Nürnberg versammelte Bund deutscher Frauenvereine gibt seiner tiefen Empörung Ausdruck über die jeder Gesittung Hohn sprechenden Greuelarten, die in Russland aus Rassenhass und im Interesse der Aufrechterhaltung der Autokratie fortgesetzt an wehrlosen Frauen und Kindern verübt werden. Er gedenkt ferner mit hoher Bewunderung derjenigen russischen Frauen, die an dem gewaltigen Ringen ihres Volkes um persönliche und bürgerliche Freiheit so heldenhaft teilnehmen.“

Sowohl die städtischen Behörden, als auch ganz besonders der Ortsausschuss waren bemüht, den Delegierten und Gästen der Generalversammlung den Aufenthalt in dem lieben alten Nürnberg so angenehm als möglich zu machen. Frau von Forster, die zweite Vorsitzende des Bundes, hatte mit einer Anzahl junger Mädchen und Frauen die Organisation dieser Tagung in mustergültiger Weise vorbereitet, das Auskunftsgebäude arbeitete ganz vorzüglich. Der Empfang der Stadt Nürnberg in der Ausstellung — sowie das Abschiedssessen daselbst, die Festaufführung im neuen Theater und nicht zum wenigsten das herrliche Lokal des Kulturvereins, in dem alle Versammlungen und Sitzungen abgehalten wurden — trugen zum Gelingen des Ganzen bei. Alle, die an der Nürnberger Tagung teil nahmen, schieden mit dem Bewusstsein, einer der bedeutungsvollsten Generalversammlungen des Bundes Deutscher Frauenvereine beigewohnt zu haben.

Marie Pfungst.

Die Wählbarkeit der Frauen in Kirchen-, Schul- und Armenbehörden vor dem zürcher. Kantonsrat.

Der zürcherische Kantonsrat ist in seiner letzten Sitzung in die Beratung des Gesetzes betreffend die Wahlen und Abstimmungen eingetreten. Dieses Gesetz enthält — wie unsere Leser übrigens schon wissen — als Neuerung folgende Bestimmung: „Die Gemeinden sind berechtigt, volljährige Schweizerbürgerinnen als Mitglieder von Kirchen-, Schul- und Armenbehörden zu wählen. Ebenso können in die dem Regierungsrat beigegebenen Kommissionen Schweizerbürgerinnen als stimmberechtigte Mitglieder gewählt werden“, also ein kleines Entgegenkommen gegenüber den Forderungen, die heutzutage an allen Orten von den Frauen aufgestellt werden, ein durchaus freiwilliges Entgegenkommen, wie wir gerne zugeben. Wir waren gespannt, wie sich der Rat diesem Entwurf gegenüber verhalten würde, und freuen uns, konstatieren zu können, dass die Opposition dagegen eine minime war, wahrscheinlich wurde allseitig die Harmlosigkeit dieser Neuerung anerkannt. Wenn Herr Bopp sein Befremden darüber aussprach, wie man den Frauen das passive Wahlrecht geben könne ohne das aktive, so begreifen wir das; denn unlogisch ist es sicher. Aber wir verlangen ja nicht, dass die Herren uns gegenüber logisch seien. Die übrigen Einwendungen, die vorgebracht wurden, konnten leicht zurückgewiesen werden. Eine kleine Konzession musste gemacht werden; der Artikel lautet jetzt: „Die Gemeinden sind berechtigt, die Wählbarkeit volljähriger Schweizerbürgerinnen . . . zu beschliessen“. Es bedarf also eines besonderen Gemeindebeschlusses. Nun wir hoffen, die Frauen werden es sich, wenn das Gesetz einmal in Kraft getreten ist, angelegen sein lassen, solche Gemeindebeschlüsse zu provozieren. — Dass die Frauen dem Amtswang nicht unterstellt werden, scheint uns gerechtfertigt. Es werden sich hoffentlich immer Frauen finden lassen, die auch ohne Zwang sich wählen lassen werden. — Das Ganze bedeutet also einen entschiedenen Fortschritt, über den wir uns von Herzen freuen.

Eine Versammlung der Ladentöchter in Zürich.

Auf Mittwoch den 10. Okt. abends waren die Ladentöchter und Verkäuferinnen zu einer Versammlung im Schwurgerichtssaal eingeladen worden. Um $\frac{1}{2}9$ Uhr waren etwa 150 Ladnerinnen anwesend; die Zahl stieg bis gegen den Schluss der Verhandlungen etwa auf das Doppelte.

Die Versammlung eröffnete Regierungsrat Locher, der vor einiger Zeit vom Kantonsrat die Aufgabe erhalten hatte, zu prüfen, ob nicht eine Gesetzesvorlage zum Schutze des Ladenpersonals auszuarbeiten sei. Es handelt sich hauptsächlich darum, dem weiblichen Ladenpersonal auch an Werktagen auf gesetzlichem Wege Erleichterungen zu verschaffen, da für eine gewisse Sonntagsruhe das im Entwurfe vorliegende zürcherische Gesetz über die öffentlichen Ruhetage sorgen wird. Die Damen hatten bei ihrem Eintritt in den Saal Fragebogen erhalten, in denen sie über Beginn und Dauer der Arbeitszeit, den Umfang der Sonntagsarbeit etc. Auskunft geben sollten.

In der Diskussion wurden nach dem Berichte der „Z. P.“ verschiedene Wünsche geäussert. Eine Votantin meinte, es möchte im Gesetze dafür gesorgt werden, dass die Ladentöchter und Verkäuferinnen wenigstens zweimal in der Woche um 7 Uhr Feierabend erhalten, damit sie Sprachkurse besuchen können. Eine andere Votantin machte auf diejenigen aufmerksam, die nicht erscheinen könnten, weil sie neben ihrem Beruf noch ein Hauswesen zu besorgen haben; auch diese sollten auf irgend einem Wege zur Vernehmlassung aufgefordert werden. Eine junge Deutsche weist auf das Beispiel Frankfurts hin, wo der 8 Uhr-Ladenschluss durchgesetzt sei und das Ladenpersonal dank der Tätigkeit des Vereins für kaufmännische Angestellte allerlei Vergünstigungen bei Theatern, Konzerten usw. geniesse; auch hier sollte ein solcher Verein gegründet und es sollten dem weiblichen Ladenpersonal Lesesäle geöffnet und Kurse erteilt werden.

Weiter hinten auf dem Podium erhebt sich eine Stimme: „Ist es recht und billig, dass man sieben, acht, neun Jahre im gleichen Geschäft von morgens früh bis abends spät tätig ist und in dieser ganzen langen Zeit nicht eine Woche Ferien bekommt?“ Dann auf der andern Seite des Podiums: „Es gibt Geschäfte, die ihr Ladenpersonal in der strengsten Zeit nach „Feierabend“ noch hinter geschlossenen Läden arbeiten lassen, ohne dass dafür eine Extraentschädigung bezahlt wird“. Weiter: „Ist es recht, dass, wenn man mal fünf Minuten zu spät ins Geschäft kommt, man dafür abends eine halbe, ja sogar eine ganze Stunde länger arbeiten muss?“

Ein Herr äussert darauf, es gebe Geschäfte, in denen weibliches Personal von morgens halb 6 Uhr bis abends 10 Uhr sozusagen ohne Mittagspause beschäftigt werde. Am schlimmsten stehe es in dieser Richtung in Delikatessen- und Spezereigeschäften. Oft werde den Ladentöchtern die Mittagszeit verkürzt, indem man sie nach 12 Uhr noch Kommissionen, Postgänge usw. besorgen lasse. Diesem Redner spendet die Versammlung besonders starken Beifall.

Nun nimmt sich eine Verkäuferin ihrer Kolleginnen in den Lebensmittel- und Konsumvereinen an. Die werden überanstrengt, man bewilligt ihnen nicht die nötigen Hülfskräfte. Wo die Monatseinnahme auf 6000 und 7000 Fr. steigt, kann eine Verkäuferin die Arbeit mit einer Hülfskraft allein nicht mehr bewältigen, da sollten drei Personen beschäftigt werden. Obendrein ist die Entschädigung für das Hülfspersonal zu gering. Warmherzig legt eine andere Verkäuferin ein gutes

